

Neupflanzung von Bäumen für die Landschaftsqualität

Für die beitragsberechtigte Neupflanzung (Landschaftsqualität) von Einzelbäume, Baumreihen und Alleen auf der LN kommen folgende Arten in Frage: Eichen, Ulmen, Linden, Ahorne und andere einheimische Baumarten (inkl. Obstbäume).

Für traditionelle Hochstamm- Feldobstgärten und für Alleen sind robuste Obstarten und Sorten zu wählen. Auch Wildobstarten wie: Vogelbeeren, Speierling, Wildkirsche, Elsbeere, Kirschkpflaume, Maulbeerbaum und die Mispel sind möglich, sofern sie als Hochstamm gezogen sind (weitere Informationen: Broschüre Agridea).

Investitionsbeiträge werden für **maximal 20 Bäume** pro Umsetzungsperiode und Betrieb bezahlt (Massnahme 3.2.3 und 3.4.2). Beiträge an die Pflanzung von jährlich mehr als 5 Bäumen erfordern ein Gesuch bei der Abteilung Naturförderung (www.be.ch/natur).

Anforderungen an Neupflanzungen

Grundanforderungen für Einzelbäume, Baumreihen und Alleen

- Voraussetzung für Beitragszahlung von jährlich mehr als 5 Bäumen ist ein bewilligtes Gesuch (Beratungspflicht)
- Bäume müssen auf eigener oder gepachteter LN stehen
- Einheimische Baumarten ohne Hochstammfeldobstbäume
- Stammhöhe mindestens 1.2 m
- Landwirtschaftliche Nutzung um den Baum erfolgt schonend
- Fachgerechte Baumpflege
- Jungbaum muss fachgerecht geschützt werden (Weidetiere/ Verbiss durch Wildtiere)

Detailanforderungen Allee/ Baumreihe:

- Mindestens 5 Bäume in einer Reihe
- Distanz zwischen zwei Bäumen beträgt 10 - 30m, wobei die Abstände in der gesamten Allee regelmässig sind
- Die Allee/ Baumreihe ist als freistehendes Element erkennbar

Detailanforderungen Einzelbäume:

- Mindestens 10m Abstand zu anderen Gehölzelementen mit einer Stammhöhe von mindestens 1,2m und Hecken

Grundanforderungen für traditionellen Streuobstbau und Hochstammfeldobstgärten sowie Allees mit Hochstammfeldobstbäumen:

- Voraussetzung für Beitragszahlung von jährlich mehr als 5 Bäumen ist ein bewilligtes Gesuch (Beratungspflicht)
- Bäume müssen auf eigener oder gepachteter LN stehen
- Ab dem 10 Baum pro Betrieb mindestens 3 verschiedene Obstsorten oder –arten
- Pro Are 1 Baum anrechenbar, maximal 100 Bäume pro ha
- Maximal 1/3 der beitragsberechtigten Obstbäume pro Betrieb sind Nussbäume
- Weitere Anforderungen gemäss DZV Anhang 4 Art. 12.1.5-8; Sorten gemäss Ziff 12.1.1
- Fachgerechte Baumpflege
- Jungbaum muss fachgerecht geschützt werden (Weidetiere/ Verbiss durch Wildtiere)



Abstände

Für Hochstammobstgärten und Alleen braucht es eine Planung. Der Mindestabstand von Baum zu Baum und vom Baum zum Wald und zu Hecken beträgt in der Regel mindestens 10m.

Auch die Grenzabstände müssen beachtet werden. Diese sind im kantonalen oder Gemeinde-Baureglement definiert. Der Abstand beträgt bei Hochstammobstbäumen 3m, für Nussbäume und alle anderen hochstämmigen Bäume 5m. Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach 5 Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhe kann jederzeit verlangt werden.

Standort

Der Standort ist sorgfältig auszuwählen: Standorte hinter oder neben Gebäuden (Schneerutsch) sind zu meiden, ebenso Schattenhänge, steile Böschungen oder Orte an denen die Kaltluft nicht abfliessen kann. Der Boden darf keine Staunässe oder Verdichtungen haben und muss durchlässig sein. Bei der Wahl von Obstarten und Obstsorten sind unterschiedliche Klimaansprüche zu beachten.

Pflanzmaterial, Pflanzzeitpunkt

Die Bäume werden am besten von November bis Ende April während der frostfreien Zeit gepflanzt. Die Herbstpflanzung hat den Vorteil, dass das Sortiment in den Baumschulen zu dieser Zeit gross ist, und der gepflanzte Baum bis zum Vegetationsstart noch Saugwurzeln bilden kann. Jungbäume können in Obst- oder Forstbaumschule bezogen werden (Adressen siehe Anhang).

Pflanzgrube und Mäuseschutz

Für Hochstämme ist eine Pflanzgrube von einem Meter und zirka vierzig Zentimeter Tiefe nötig. Die Grasnarbe wird sorgfältig entfernt, Oberboden und Unterboden werden getrennt ausgehoben. Dann wird der Baumpfahl eingeschlagen. Das Mäusegitter muss den Wurzelballen komplett schützen und wird bis zum Stamm und Pfahl gedrückt, damit die Mäuse nicht von oben eindringen können. Verzinktes Maschengitter hat sich nach rund fünf Jahren zersetzt. Bei der Entwicklung der Wurzeln konnten bisher keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.



Abbildung 1: Einrichten eines Mäuseschutzes

Wurzelschnitt

Die Wurzeln des zu pflanzenden Baumes werden unmittelbar vor der Pflanzung um einige Zentimeter zurück geschnitten. Das regt die Bildung von Saugwurzeln an. Der Baumpfahl hat nebst seiner Stützfunktion auch eine Schutzfunktion. Die Veredelungsstelle muss eine Handbreite über dem Boden sein.

Anbinden

Nach erfolgter Pflanzung wird der Baum angebunden. Dabei ist auf genügend Spielraum für das Dickenwachstum des Stammes zu achten. Dehnbares und breit aufliegendes Bindematerial eignet sich gut. Zur besseren Fixierung zwischen Pfahl und Baum können Styroporwürfel oder Korkzapfen eingespannt werden. Bei Hochstämmen ist der Baumpfahl bis unter die Leitäste einzukürzen.

Stammschutz

Bei der Pflanzung von Bäumen ist ein Stammschutz nötig. Die jungen Stämme können sonst durch Wild oder Vieh beschädigt werden. Es gibt Stammschutz aus Kunststoff oder es können feinmaschige Drahtgitter eingesetzt werden. Eine andere Möglichkeit ist der Einsatz von Armierungsgitter. Neben dem Stammschutz ist der Baum vor allem in Weiden, zusätzlich auszuzäunen.

Damit das Gras dem Baum nicht das Wasser und die Nährstoffe streitig macht, muss in den ersten Jahren im Sommer der Grasbewuchs um den Stamm entfernt werden. Dadurch werden auch die Pflegearbeiten (Mulchen und Mähen) stark erleichtert. Gleichzeitig sind unkrautfreie Baumscheiben und -streifen eine wirksame Massnahme zur Verhinderung von Mäuseschäden. Eine Kompostgabe auf die Baumscheibe ist eine geeignete Düngungsform für Jungbäume. Bei Hochstämmen ist der Einsatz von Herbiziden für eine Baumscheibe nach ÖLN Richtlinien nur die ersten fünf Jahre erlaubt. Danach ist ein Abdecken mit organischem Material oder regelmässiges Hacken sinnvoll.



Abbildung 2: Krone Jungbaum und Stammschutz, im Hintergrund Viehschutz



Abbildung 3: Gut formierter, junger Hochstamm-Obstbaum

Pflanzschnitt und Formierarbeiten

Nach der Pflanzung darf vor allem bei Obstbäumen der Pflanzschnitt nicht vergessen werden. Dieser ist entscheidend für die langfristige Aufbau- und Formierarbeit der Baumkrone und sollte durch einen Fachmann erfolgen.

Quellenangaben:

- Broschüre: Hochstamm- Obstgärten: planen, pflanzen, pflegen. Agridea, 2012
- Merkblatt: Obstbäume richtig pflanzen. Inforama Oeschberg, 3425 Koppigen
- Bilder FOB: Mäusegitter, Pflanzschnitt und Viehschutz, Gut formierter Hochstamm-Obstbaum

Verfasst: Abteilung Naturförderung, Schwand 3110 Münsingen

Nathalie Gysel & Andreas Brönnimann, Dezember 2014, Überarbeitet Dezember 2016

Anhang

Sortenwahl bei Apfelbäumen (aus Hochstammobstgärten, Agridea)

Sortenname	Ernte	Verwendung	Wuchs	Fruchtgrösse	Bemerkungen
Reglindis	A9	T, W	m	+/-	
Remo*	M9	M	s	+	bildet keine grosse Krone
Rubinola	M9	T, M	m-st	+	kahlstig, wenig Ertrag
Spartan*	M9	T, M	m	+/-	etwas krebsanfällig, sonst robust
Topaz*	M9	T, M	m	+/-	Astbruchgefahr
Danziger Kant	E9	T, W	st	+/-	etwas schorfanfällig
Florina	E9	T, W	st	+/-	lagerfähig
Liberty	E9	T, M	m	+	gut schüttelbar
Reanda	E9	T, W	s	+/-	robust gegen Schorf, Mehltau und Feuerbrand
Rewena*	E9	T, M	m	+/-	robust gegen Mehltau und Feuerbrand
Boskoop*	A10	T, W, M	st	+	alternanzanfällig, triploid
Empire	A10	M	s	+/-	bildet keine grosse Krone
Grauer Hordapfel*	A10	W, M	m	-	alternanzanfällig
Heimenhofer*	A10	M	m	+	gute Saftqualität
Ingol	A10	M	st		säurebetont, herb
Otava	A10	T, M	m	+/-	früher Ertrag, etwas alternanzanfällig
Sauergrauech*	A10	T, M	m	-	mehltauanfällig
Schneiderapfel*	A10	M	st	+/-	guter Stammbildner
Bohnapfel*	M10	M	m	-	alternanzanfällig, triploid
Florina	M10	T	m	+/-	mehltauanfällig
Glockenapfel	M10	T, W	m	+	gut lagefähig

Für die Mostapfelproduktion sollen nur Spezialmostapfelsorten gewählt werden (* = Spezialmostapfel)

Bedeutung der Abkürzungen:

Ernte: Anfang, Mitte, Ende Monat (9-10), *Verwendung:* Tafelfrucht, Wirtschaftsf Frucht (Dörren, Einmachen etc.), *Mostobst*, *Wuchs:* schwach, mittel, stark

Adressen für weiterführende Informationen

Agridea: www.agridea.ch

Fachstelle Obst und Beeren (FOB):

http://www.inforama.vol.be.ch/inforama_vol/de/index/beratung/beratung/beratungsgebiete/obst_bereeren.html

Mehr Informationen zu der Sortenwahl: « ABC für den erfolgreichen Liebhaberobstbau » :

https://www.inforama.vol.be.ch/inforama_vol/de/index/beratung/beratung/beratungsgebiete/obst_bereeren/gartenobstbau.assetref/dam/documents/VOL/Inforama/de/Dokumente/Beratung/Obst_Bereeren/Gartenobstbau/broschuere-liebhaberobstbaubau.pdf

Abteilung Naturförderung (ANF): www.be.ch/natur